Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 12

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vaterländische Erziehung in schweizerischen Instituten

Dem soeben erschienenen Trimesterbericht des „Knabeninstitutes auf dem Rosenberg", St. Gallen, ist zu entnehmen, daß diese Schule im Kreise ihrer zahlreichen Zöglinge aus der deutschen und welschen Schweiz eine eindrucksvolle Jungbürgerfeier durchgeführt hat, die zeigt, wie sehr in den schweizerischen Privatschulen auch der vaterländischen Erziehung alle Förderung und Pflege zuteil wird. Herr Red. Horat, Vizepräsident des Großen Rates, St. Gallen schreibt darüber u. a.:

„Die ganze schweizerische Landsmannschaft versammelte sich in der vaterländisch geschmückten Aula, um den patriotischen Anlaß mit dem hehren Schweizerpsalm „Trittst im Morgenrot daher" packend einzuleiten. Herr Dir. Dr. W. Reinhard verlas dann eine den Charakter der Versammlung trefflich illustrierende Betrachtung „Die simple Pflicht" von Professor Ad. Keller. Mit eindringlicher Anschaulichkeit wurde da dem Jungmann und der Tochter zu Gemüte geführt, daß das Vaterland nicht nur Winkelriede braucht, sondern auch treue, stille Schaffer und Arbeiterinnen in der Tretmühle des Alltags.

In drei Heimatliedern mit romanischem, italienischem und französischem Text klang uns dann das Wunder der vaterländischen Kulturverbundenheit entgegen, während Herr Direktor Dr. K. E. Lusser den Sinn der Feier in sympathischen Worten vermittelte und der kantonale Erziehungschef, Herr Landammann Dr. Roemer, mit seiner tieffundierten Ansprache den Hauptfundamentstein setzte und bei den gespannt lauschenden Jungschweizern und Jungschweizerinnen in dieser seelisch aufgelockerten Stunde das schweizerische Rechts- und Pflichtbewußtsein nachhaltig wachrief, um dann den Volljährigen mit eidgenössischem Handschlag das Jungbürgerbuch zu überreichen. Die jüngern Schüler und Schülerinnen im Alter von 16 bis 19 Jahren erhielten das staatliche Grundgesetz der Bundesverfassung. Nach einem prächtigen Solovortrag für Violine und Klavier schloß die wirklich denkwürdige, wohlvorbereitete und in allen Teilen gediegen durchgeführte Feier mit dem sprechchorweisen Eid aller Anwesenden aus Schillers „Wilhelm Tell" und mit dem begeisterten „Rufst du mein Vaterland". **

LE HOME D'ENFANTS **Das Kinderheim** L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frl. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet

Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Bei uns im Orthopädischen Institut haben gebrechliche Kinder jeglichen Alters ihre Heimstätte. Neben solchen, die angeborene körperliche Defekte besitzen, sind meist Kinder vorhanden, welche durch die Kinderlähmung einen Nachteil davongetragen haben, so zum Beispiel Rückgratsverkrümmungen, Spitzfüße oder sonst irgendwie gelähmte Glieder. Oft sind diese Buben und Mädchen auch in anderer Hinsicht etwas zart und widerstandslos, sodaß sie dadurch als mehr oder weniger pflegebedürftig gelten. Es gibt solche, die durch eine Operation oder eine Redression verhältnismäßig schnell und weitgehend geheilt werden können, und welche, die durch langwierige Methoden nur ganz sachte zur Heilung vorwärtsschreiten. Auch hoffnungslose Fälle sind zuweilen anzutreffen. Gerade für die letzteren und die langsam Vorwärtsschreitenden ist unser Betrieb im Institut da.

Von den Kleineren (bis zu 6 Jahren), die in der sogenannten Kinderstube leben, möchte ich nun einiges erzählen. Ihr Leben unterscheidet sich von dem gesunder Kinder hauptsächlich darin, daß sie sich nicht ungehindert bewegen können, sondern, daß sie in ihrem Bewegungsablauf auf irgendeine Art gehemmt sind. Da ist z. B. der Werner mit seiner hochgradigen Rückgratsverkrümmung, der nur sehr stark vornübergebeugt laufen kann und der Karli, der immer ein Bein nachschleppen muß. Der Roger mit seinen Spitzfüßen ist nur imstande ganz unsicher und mit nach innen gekehrten Füßen zu gehen, währenddem der Heinz wohl springen kann, jedoch nicht vermag, beide Arme zu gebrauchen. Was den Franzli betrifft, so ist er überhaupt nicht fähig auf seinen Beinen zu stehen oder gar Schritte zu machen, sondern er muß sein Los auf sich nehmen und tagtäglich angekleidet auf dem Bett liegen. Ein kleines Mädchen muß sich mühsam an Krücken vorwärtsschieben, ein anderes humpelt mit einem Apparat an einem Bein davon.

Man kann jedoch nicht sagen, daß diese gebrechlichen Kinder unzufriedener wären, als die gesunden, nein, sie fühlen sich unter ihresgleichen wohl und es scheint, als wüßten sie nicht, daß sie den Anormalen angehören.

Der Hauptzweck ihres Lebens im Internat besteht natürlich darin, sie durch angemessene Behandlung auf den Weg der Gesundung zu bringen und deshalb wird ihr Tageslauf nach diesem angestrebten Ziel gerichtet. Morgens um 8 Uhr, nach dem Frühstück, werden sie im „Turnsaal" empfangen, wo jedes seine verschiedenen Uebungen auszuführen hat. Je nach der Art ihres Leidens müssen sie in die „Belastung", in die „Reclination", oder sie werden sonst in einen Apparat eingespannt, den sie dann selber zu bewegen haben. Es wird hier unter guter Aufsicht wacker gearbeitet, was ja Jedem zu seinem Wohle gereicht, obwohl sich feststellbare Fortschritte erst nach längerer Zeit bemerkbar machen. Im Lauf des Tages dürfen sie die Wohltat einer Massage genießen, die entweder am Rücken, an den Armen oder an den Beinen stattfindet. Um 10 Uhr werden sie in den im Hause abgehaltenen Kindergarten geholt, der von einer Kindergärtnerin geleitet wird. Dort singen und spielen sie und machen mit Freuden kleine Fröbelarbeiten. Allerdings sind sie auch hier in Bezug auf normale Kinder etwas zurück, denn ihr Gebrechen hat auf die gesamte Struktur ihres Wesens einen nicht zu unterschätzenden Einfluß. Trotzdem gefällt ihnen der Kindergartenbetrieb sehr gut und sie empfinden es stark, wenn sie einmal aus irgendeinem Grunde nicht daran teilnehmen können. Nach dem Mittagessen, das immer ziemlich lange dauert, da sie meistens keinen großen Appetit aufzuweisen haben, halten sie eine zirka einstündige Ruhepause, während der sie sich ganz still zu verhalten haben. Nachher müssen sie wieder in den Turnsaal zur Fortsetzung ihrer Bewegungsübungen. Einzelnen Kindern wird auch eine Behandlung mit Elektrizität zuteil, die hauptsächlich zur Förderung ihrer Muskelkraft dient. Das „Bergonieren", wie es sich nennt, ist nicht jedermanns Freude, da es ein eigenartiges Gefühl in den Muskeln erzeugt. Nach all diesen Behandlungsarten bleibt den Kindern noch genügend Zeit zu freiem Spiel. Sie dürfen auf der Terrasse sein bis die Schwestern sie zum Nachtessen und zum Insbettgehen rufen. Aber auch nachts sind sie nicht frei wie gesunde Kinder, sondern müssen sich dem Zwange unterziehen, entweder in einem Gipsbett zu schlafen, eine Schiene an den Armen oder an den Beinen zu tragen oder in einem Spreizbett eingespannt zu sein. In diesem Rahmen bewegt sich ungefähr das Leben dieser Kinder. Einmal in der Woche und am Sonntag wird Besuchszeit eingeschaltet. Das ist jeweilen eine große Freude, wenn Eltern oder Bekannte ihre Kleinen wiedersehen, es ist aber oft auch recht traurig, wenn man sieht wie sich rührende Szenen an einem solchen Besuchstag abspielen, und man muß sich gelegentlich fragen, warum die einen gerade und gesunde Glieder haben, währenddem die andern ihr ganzes Leben als Krüppel verbringen müssen .

Oft sind jedoch die Kranken diejenigen, die zu größerer Weisheit und solcherart zu größerem Frieden kommen, besonders darum, weil sie schon frühzeitig lernen sich zu bescheiden und die innern Werte höher einzuschätzen als die materiellen.

Verbandsnachrichten

Die meisten unserer Heime werden konfessionell neutral geführt. Bisweilen wird aber doch von Eltern nach katholisch oder protestantisch geführten Heimen gefragt. Solche konfessionell geführten Heime bitten wir um Meldung, damit wir den Eltern auf spezielle Anfrage hin entsprechende Auskunft geben können.

Défense de construction de l'hôtellerie. Dans le dernier numéro de notre revue vous avez pu lire, que grâce à l'intervention de notre sécrétariat un nouveau home d'enfants dans le canton des grisons, ouvert sans autorisation officielle, a été fermé et même frappé d'une forte amende. Aujourd'hui nous pouvons porter à votre connaissance, que l'administration cantonale en Suisse orientale a repoussé la demande d'ouverture d'un nouveau home, ceci en raison de notre protestation. D'autre part, notre sécrétariat a fait recours auprès du conseil fédéral au sujet de la permission d'ouverture, donnée à un home dans la Suisse française.

Prix de pension et taxes supplémentaires. Dans le numéro de septembre nous avons indiqué, vu le dévret du service du contrôle des prix du 31 juillet 1942, que les homes d'enfants sont autorisés d'augmenter leur prix d'avant-guerre (fin août 1939) de 20%. Pour prévenir des malentendus nous ajoutons, qu'il va de soit que la marge maximum de cette augmentation ne peut être dépassée ni éludée en demandant des taxes supplémentaires, soit pour chauffage, soit comme taxes de cure ou pourboire etc., étant donné que les taxes n'auraint pas été demandées avant la guerre. Pour éviter des désagréments de la part des parents, nous recommandons à nos membres d'informer d'avance les parents de toutes les taxes supplémentaires et ne pas les ajouter simplement sur la facture, lorsqu'il n'y a pas eu d'accord préalable.

Heilpädagogisches Kinderheim Küsnacht

Für anormale Kinder von 5—16 Jahren, spez. Schwachbegabte, Schwachsinnige, geistig und körperlich Zurückgebliebene, Seelenpflegebedürftige Stotterer u. a. Es wird versucht nach den heilpädagogischen Anregungen Rud. Steiners zu arbeiten. Konfessionell neutral. Ruhige, sonnige Lage. Mäßige Preise.

M. & K. Bäschlin-Ott, Glärnischstr. 8, **Küsnacht-Zch.**, Tel. 91 02 06